

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Rebhuhn (*Perdix perdix*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Rebhuhn (Foto: J. Borris)

## **1 Lebensweise und Lebensraum**

### **1.1 Lebensraumsansprüche der Brutvögel**

- Die Art bevorzugt reich strukturierte Agrarlandschaften mit Acker- und Grünlandbereichen, Brachen, breiten Feldrainen mit Altgrassäumen, Gräben, Hecken und Feldgehölzen.
- In intensiv genutzten, ausgeräumten Agrarlandschaften nur bei Vorkommen von Acker- und Grünbrachen oder anderen lichten, kräuter- und insektenreichen Saumstrukturen
- Besiedelt auch Sand- und Moorheiden, Abbaugelände und Industriebrachen.

### **1.2 Brutökologie**

- Bodenbrüter, Neststandort an Weg- und Grabenrändern, auch im Bereich von Hecken und Gehölzen
- Nest gut versteckt in ungenutzten Flächen unter Gras- und Krautbeständen, in Getreide-, Klee- und Luzernefeldern
- Legebeginn: Anfang Mai, eine Jahresbrut
- Gelegegröße: (4)10-20(29) Eier
- Weibchen brütet, Männchen wacht in der Nähe
- Bebrütungszeit: 22-25 Tage
- Nestflüchter, werden am ersten Tag vom Nest weggeführt
- Mit ca. 14 Tagen flügge, nach 5 Wochen selbstständig
- Familien bleiben bis zum nächsten Frühjahr zusammen.

### **1.3 Nahrungsökologie**

- Nahrungsgrundlage bilden grüne Pflanzenteile wie Grasspitzen, Wintergetreide, Klee und Luzerne, Sämereien von Wildkräutern und Getreide, aber auch Beeren.
- Während der Brutzeit auch Insekten, z.B. Zikaden, Heuschrecken und Wanzen
- Kükennahrung vor allem eiweißreiche Insekten und andere Wirbellose, z.B. Ameisenpuppen, kleine Käfer, Schmetterlings- und Blattwespenraupen, Blattläuse und Heuschrecken.

### **1.4 Zugstrategie**

- Standvogel (nördliche und östliche Populationen auch Strichvögel).

## **2 Bestandssituation und Verbreitung**

### **2.1 Verbreitung in Niedersachsen**

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Das Rebhuhn brütet in Niedersachsen in allen Naturräumlichen Regionen.
- Verbreitungsschwerpunkt insbesondere in den Naturräumlichen Regionen Oldenburgische Geest (LK Cloppenburg, LK Oldenburg), Ems-Hunte-Geest (LK Emsland, LK Osnabrück, LK Diepholz, LK Nienburg), Stader Geest (LK Osterholz, LK Verden, LK Rotenburg [Wümme]), Weser-Aller-Flachland (Region Hannover, LK Peine, LK Celle), Lüneburger Heide und Wendland (v.a. LK Lüchow-Dannenberg, LK Soltau-Fallingb., LK Uelzen und LK Gifhorn)
- Verbreitungsgebiet ist aktuell rückläufig.

#### **2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten**

Das Rebhuhn wird nicht im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und ist keine Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Aus diesem Grund wurden für das Rebhuhn keine EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

### **2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland**

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 86.000-93.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 30.000 Brutpaare
- Dramatischer Bestandseinbruch der Rebhuhnbestände in Niedersachsen, Deutschland und Europa seit den 1960er Jahren (in Niedersachsen Abnahme um über 90 %, in Europa Abnahme seit 1980 um rund 80 %)

- Große Arealverluste seit den 1960er Jahren
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

### 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

### 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet

- Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung, infolge dessen Verlust von kleinen Schlägeinheiten
- Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Winter- und Sommersaaten, ungenutzten Wegrainen, Brachen und Saumstrukturen
- Hoher Biozideinsatz führt zum Verlust von Wildkräutern und Insekten
- Kükensterblichkeit aufgrund mangelnder Nahrungsverfügbarkeit im Sommer
- Nutzungsänderung mit veränderter Fruchtfolge und vorgezogenen Ernteterminen (bei Grünroggen bereits im Mai, Zunahme von Wintergetreide, Mais Raps und Zuckerrüben z.B. zur Energiegewinnung)
- Verlust von strukturreichen Säumen und Gehölzen in der Kulturlandschaft
- Nahrungsmangel im Winter
- Witterungsbedingte Verluste in kalten, schneereichen Wintern
- Klimatische Veränderungen können sich negativ auf den Bestand auswirken (niederschlagsreiche Sommer).

### 3 Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt der stabilen Bestände im Bereich der Kernvorkommen und Entwicklung dieser Kernvorkommen zu Quell-Populationen für die Wiederbesiedlung geeigneter Gebiete
- Stabilisierung der sonstigen Restvorkommen
- Wiederbesiedlung verloren gegangener Areale
- Erhalt bzw. Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung des Anbaus von Sommer- und Wintergetreide, Leguminosen, Brachflächen und Grünlandbereichen bei hohem Anteil an Saumstrukturen
- Extensivierung der Ackernutzung durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und Verzicht auf Beregnung
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus
- Erhöhung des Brachflächenanteils
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege
- Schaffung eines Biotopverbundes durch strukturreiche Feldraine und Grabenränder, unbefestigte Wege, Hecken und Feldgehölze
- Sicherung und Verbesserung des ganzjährigen Nahrungsangebotes.

### 4 Maßnahmen

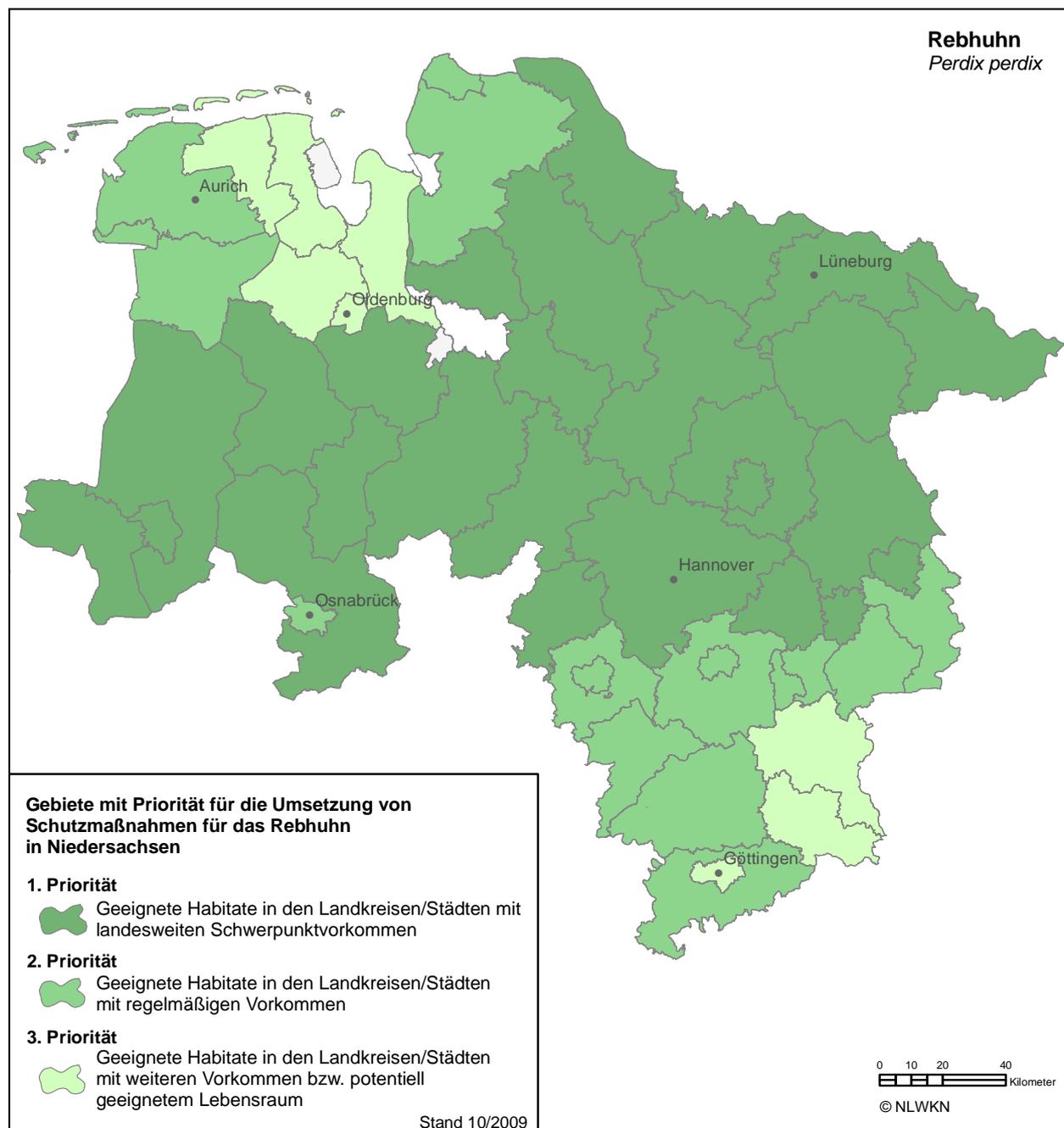
Das Rebhuhn ist aufgrund der komplexen Habitatansprüche als Bewohner von reich strukturierten offenen und halboffenen Kulturlandschaften als Leitart dieser Lebensräume besonders geeignet.

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung von kleinflächigen landwirtschaftlichen Nutzungsformen, die auf die Lebensraumsansprüche des Rebhuhns ausgerichtet sind (z.B. Förderung von ungenutzten Saumstreifen, Erhalt der kleinflächigen Nutzung)
- Bei Unterschreitung einer Mindestgröße ist die bestehende Population durch Auswilderung geeigneter Vögel zu stützen.
- Förderung einer vielgliedrigen Fruchtfolge mit Sommer-, Wintergetreide und Brachen, auch mit eingestreuten Schwarzbrachen
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Reduzierter Düngemittel- und Pestizideinsatz
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen
- Erhalt und Entwicklung ungenutzter Feldraine und Grabenränder
- Förderung von Saumstreifen, die nur alle 2 bis 3 Jahre gemäht werden
- Einseitige Pflege von Grabenrändern mit jährlich wechselnder Seite für die Mahd
- Erhalt unbefestigter Wege (ggf. Rückbau)
- Förderung von Winterstoppeln
- Anlage „überjähriger“ Getreidestreifen zur Nahrungsversorgung im Winter
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegenen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Gebiete mit Schwerpunktorkommen. Von besonderer Bedeutung sind die Hauptvorkommen in den Regionen der Oldenburgischen Geest, der Ems-Hunte-Geest, der südlichen Stader Geest, des Weser-Aller-Flachlandes sowie der Lüneburger Heide und des Wendlandes.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Rebhuhns in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Rebhuhns in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### **4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf**

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des tiefgreifenden strukturellen Wandels in der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.
- Untersuchungen zur Nahrungsverfügbarkeit während der Kükenzeit
- Untersuchungen zur Nahrungsverfügbarkeit im Winter.

#### **5 Schutzinstrumente**

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, offener und halboffener Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Lebensraumgestaltung, Nutzungsextensivierung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LI-FE, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz bei Anwendung auch in offener Agrarlandschaft (z.B. FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ und FM 431 „Ackerwildkräuter“) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in Gebieten mit Schwerpunktorkommen
- Förderung des ökologischen Landbaus (NAU C)
- Anlage von Blühstreifen (NAU A5, A6 bei Anwendung niederwüchsiger, lückiger Saatgutmischung „Göttinger Mischung“; Einsaat muss bis 30.4. abgeschlossen sein!).

#### **Impressum**

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. –

Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rebhuhn

(*Perdix perdix*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.